

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOL/A

Das Abwasserwerk der VG Zell (Mosel) schreibt die Verwertung von kommunalem Klärschlamm aus der Kläranlage Bullay öffentlich aus.

- Art des Auftrags: Dienstleistung
- Ort der Ausführung: Kläranlage Bullay, An der L199, 56859 Bullay
- Art und Umfang der Leistung: Die Leistungen umfassen die Verwertung von ca. 5.000 m³ Nassschlamm mit ca. 5,0 % TS pro Jahr.
Die Abfuhrhythmen richten sich nach der Schlammkapazität (ca. 1.600 m³).
Der abzuschließende Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren.
- Losweise Vergabe: Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist nicht vorgesehen.
- Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2020
- Nebenangebote: sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
 sind nicht zugelassen
- Vergabestelle: Abwasserwerk der VG Zell (Mosel)
Corray 1
56856 Zell
E-Mail: Zell@Bieteranfrage.de
- Anforderung: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:
Download der Vergabeunterlagen ab 05.07.2018 unter www.subreport-elvis.de/E94291275.
- Gebühr: Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 09.08.2018, Uhrzeit: 10:00 Uhr
- Ort der Angebotsabgabe: Siehe Vergabestelle.

Form der
Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden

- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur (über die Vergabeplattform).
- elektronisch mit qualifizierter Signatur (über die Vergabeplattform).
- elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform).

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Bindefrist:

bis 15.09.2018

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Nachweis der Eignung gem. § 6 VOL/A kann auch durch Eigenerklärungen mit dem Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben wurden, sind zugelassen.
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
- Eigenerklärung gemäß Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (Vordruck in Vergabeunterlagen).
- Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,0 Mio EUR.
- 3 Referenzen über ähnliche Aufträge (Verwertung/Entsorgung von kommunalem Klärschlamm in einer Größenordnung von mind. 2.000 m³ Nassschlamm pro Jahr) aus den vergangenen 3 Jahren (zwischen 2015 und 2017).

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind in einer den Vergabeunterlagen beigelegten „Abschließenden Nachweisliste“ aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und in einer den Vergabeunterlagen beigelegten „Abschließenden Nachweisliste“ aufgeführt.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zell, 05.07.2018

(Helmut Halbleib)
Werkleiter